

**Schutz- und Hygienekonzept
für den Trainingsbetrieb
im Schach
vom Bayerischen Schachbund e.V.**

**Angepasst von den Schachfreunden
Sailauf 1967 e.V**

Stand: 07.06.2020

Präambel

Das Präsidium des Bayerischen Schachbund e.V. (im Folgenden kurz „BSB“) hat im Rahmen seiner Sitzung am 13.05.2020 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe es ist, Konzepte für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter den durch die Corona-Pandemie bedingten Gegebenheiten zu erarbeiten.

Dabei sollen folgende zwei Dokumente entstehen:

- **Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Schach**
- **Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach**

Das vorliegende Dokument befasst sich ausschließlich mit dem Konzept für den Trainingsbetrieb, der in Folge der am 08.06.2020 in Kraft getretenen behördlichen Regelungen unter bestimmten Auflagen grundsätzlich wieder aufgenommen werden kann.

Das Konzept versteht sich als **Muster** und soll den Mitgliedsvereinen des BSB als Leitfaden zur Umsetzung der behördlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs dienen. Die Ausarbeitung des Musterkonzepts erfolgte auf Basis der in Abschnitt 1 aufgelisteten behördlichen Vorgaben.

Die in Abschnitt 2 dargelegten Regelungen stellen das Minimum dessen dar, was der BSB für die Durchführung des Trainingsbetriebs als notwendig erachtet, um den behördlichen Vorgaben zu genügen und den Infektionsschutz während des Trainingsbetriebs in ausreichender Weise zu gewährleisten. Die Mitgliedsvereine des BSB können darüber hinaus jederzeit detailliertere Regelungen treffen, die den individuellen Verhältnissen bzw. lokalen Gegebenheiten angemessen sind. Hinweise und Empfehlungen hierzu sind in Abschnitt 3 enthalten.

Das vorliegende Dokument spiegelt die aktuelle Informationslage wider (Datum: siehe Titelblatt). Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wird der BSB das vorliegende Konzept an die sich ggf. verändernden Rahmenbedingungen jeweils anpassen.

1. Rechtsgrundlage und Referenzen

Für die Durchführung des Trainingsbetriebs im Schach sind folgende behördliche Vorgaben relevant:

- Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 304
Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29.05.2020 (Anlage 1)
- Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 29.05.2020 (Anlage 2)

Das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums gibt den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports vor.

In Anlehnung hieran hat der BLSV für seine Sportvereine ein unverbindliches Muster für ein Schutz- und Hygienekonzept entwickelt:

- Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Hygieneschutzkonzept für Sportvereine – Empfehlung vom 05.06.2020 (Anlage 3)

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept des BSB für den Trainingsbetrieb im Schach orientiert sich in Aufbau und Inhalt am Rahmenhygienekonzept des Staatsministeriums und an den Empfehlungen des BLSV.

Sämtliche vom BLSV veröffentlichten Informationen zu aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die Corona-Pandemie finden sich im Internet unter:

- www.blsv.de/coronavirus

Der BSB empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen, die genannten Rechtsgrundlagen und Informationsquellen hinsichtlich möglicher Aktualisierungen stets im Auge zu behalten.

2. Schutz- und Hygienekonzept Trainingsbetrieb

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen sollten alle Mitgliedsvereine des BSB als Voraussetzung für die Wiederaufnahme und fortlaufende Durchführung des Trainingsbetriebs übernehmen. Die Punkte 1) bis 3) regeln organisatorische Erfordernisse, die Punkte 4) bis 6) beziehen sich auf die Umsetzung der generellen Sicherheits- und Hygieneregeln.

1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-Mail) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- b) Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Training wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer enthält.
Außerdem muss der Teilnehmer bestätigen, dass er symptomfrei ist.
- d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist Andreas Grod Telefon: 0174 7272579 E-Mail andi.grod@gmail.com

2) Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

- a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Spiellokal nicht mehr als 12 Personen gleichzeitig anwesend sein.

Wir bitten deshalb um Voranmeldung wer am Training teilnehmen möchte.

Wer sich nicht angemeldet hat kann am Training nicht teilnehmen wenn die Anzahl von 12 Personen dadurch überschritten wird.

- b) Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):
- i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
 - ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
- c) Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten. Ausnahmen sind Betreuer oder Fahrer von Behinderten oder Minderjährigen wenn dies notwendig ist.
- d) Gäste die alle Punkte dieses Hygienekonzepts erfüllen dürfen am Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn sie sich vorher angemeldet haben. Verantwortlicher Ansprechpartner ist dafür ebenfalls Andreas Grod
Telefon: 0174 7272579 E-Mail: andi.grod@gmail.com

3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 60 Minuten erfolgen.
- b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.
- c) Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.
- d) Sofern der Trainingsbetrieb in einer gastronomischen Einrichtung stattfindet, gelten zusätzlich die für den Betrieb gastronomischer Einrichtungen existierenden behördlichen Vorgaben, für deren Umsetzung der Betreiber verantwortlich ist. Diesbezüglichen Hinweisen oder Aufforderungen des Betreibers ist Folge zu leisten.
- e) Wer kann sollte bitte Einmalhandschuhe mitbringen und benutzen.

4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten. Im Treppenhaus bitte immer rechts gehen.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainingsteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
- c) Der Mindestabstand von 1,5m ist auch von Trainingsteilnehmern einzuhalten, die am gleichen Brett spielen oder analysieren.
- d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainingsteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainingsteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
Wir empfehlen auch am Brett eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
Wenn der Gegenspieler das verlangt ist dem Folge zu leisten.
(z.B. weil er zu einer Risikogruppe gehört)

6) Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung im Rahmen des Trainings sowie nach Abschluss des Trainings zu desinfizieren.

- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Trainings zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird.